

Ideenfonds: Experimentelles Lernen

Kontext und Ziele

An der Bauhaus-Universität Weimar möchte wir Lehren, Lernen und Prüfen zukunftsorientiert weiterentwickeln. Dazu tragen nicht allein die kontinuierliche Verbesserung von Studium und Lehre mittels zeitgemäßer Hochschuldidaktik und innovativer Lerntechnologien bei, sondern auch die Entwicklung und Erprobung ungewöhnlicher Lehrideen. Die „Idee“ stellt dabei eine experimentelle Vorstufe der „Innovation“ dar.

Der „Ideenfonds: Experimentelles Lernen“ bietet ein niederschwelliges und offenes Angebot zur Förderung experimenteller Ideen im analogen oder digitalen Raum, die ihre Wurzeln in der kritischen Auseinandersetzung mit universitärem Lehren und Lernen haben.

Was wird gefördert?

Mit dem Ideenfonds unterstützt die Bauhaus-Universität Weimar die Erprobung experimenteller Lehr- und Lernformen. Im Fokus stehen dabei der Kompetenzerwerb und der Lernerfolg der Studierenden. Der Ideenfonds fördert folgende Entwicklungen und Vorhaben an der Bauhaus-Universität Weimar:

- kreative (Weiter-)Entwicklung von Lehr- und Lernformen
- Ausprobieren alternativer Unterrichtsmethoden
- kritische Reflexion bestehender Formaten

Art und Umfang der Förderung

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können pro Semester mindestens drei Lehrveranstaltungen gefördert werden: Das Fördervolumen beträgt 7.500 Euro pro Semester, die Maximalförderung je Antrag 2.500 Euro.

Gefördert werden je Vorhaben

1. Mittel für studentische Assistenzen,
2. Sachkosten und
3. Beratungsleistungen

Antragsberechtigte

Förderanträge können von allen hauptamtlich Lehrenden der Bauhaus-Universität Weimar gestellt werden, d.h. Professor:innen und akademische Mitarbeiter:innen mit Lehraufgaben.

Förderkriterien

Die Vergabekommission prüft die Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit der eingereichten Vorhaben anhand folgender Kriterien:

- Das **didaktische Innovationspotential** des Vorhabens und der **Mehrwert gegenüber dem Status Quo** wird plausibel hergeleitet: Welcher Effekt wird auf die **Lernaktivierung und den Lernerfolg der Studierenden** erwartet?
- Das Lehr- und Lernkonzept ist in Bezug auf die **Lernziele und Kompetenzen¹** methodisch-didaktisch plausibel.
- Der Antrag nimmt Bezug auf **Good Practice-Beispiele** anderer Hochschulen.
- Es wird deutlich, wie die Wirksamkeit des innovativen Ansatzes dokumentiert wird.
- Der **Finanzbedarf** wird schlüssig hergeleitet.

Antragstellung und Vergabe

Ausschreibung und Vergabe finden halbjährlich statt: Dezember bis März für das folgende Wintersemester und Juni bis September für das folgende Sommersemester.

Die Antragstellung erfolgt online über ein Formular auf der Website der Universität. Über die Vergabe entscheidet die *Kommission für Fonds zur Förderung des Lehrens und Lernens*, in der alle vier Fakultäten durch Professor:innen, Mitarbeiter:innen und Studierende paritätisch vertreten sind.

Dokumentation und Transfer

Die geförderten Projekte werden auf der Microsite für Lehrende (<https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/lehre/>) bekannt gegeben und dokumentiert. Die Lehrenden verpflichten sich, nach Abschluss der Lehrveranstaltung und der qualitativen Evaluation einen kurzen Erfahrungsbericht zu schreiben, der als Portrait der Lehrveranstaltung auf der Microsite veröffentlicht werden und/oder beim Tag des Lehrens und Lernens präsentiert werden kann.

Unterstützung

Die Bauhaus-Universität Weimar bietet sowohl vorbereitend als auch begleitend verschiedene Formen der Unterstützung bei der Entwicklung methodisch-didaktischer Konzepte an. Dafür stehen unter anderem Selbstlern- und synchrone Qualifizierungsangebote sowie Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Kreative und innovative Lehrideen können im Zuge der Antragsvorbereitung mit den Mitarbeiter:innen der Universitätsentwicklung besprochen werden.

¹ Die Kompetenzorientierung wird von der *Hochschulrektorenkonferenz*, der *Kultusministerkonferenz* und dem *Bundesministerium für Bildung und Forschung* im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulen“ dargestellt. Unterschieden wird nach „Fach-“, „Methoden-“, „Sozial-“ und „Selbstkompetenzen“ in den Sektoren „Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität“.

Link: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-02-Qualifikationsrahmen/2017_Qualifikationsrahmen_HQR.pdf